

**Hinweis zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Oldenburg, November 2025**

**Die eingegangenen Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP vom Frühjahr 2025 haben nach wie vor Bestand. Eine ausführliche Abwägung aller Stellungnahmen aus beiden Auslegungen werden in einer Synopse nach dieser Auslegung in die politischen Beratungen eingebracht.**

**Übersicht der wesentlichen Änderungen im 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Oldenburg, November 2025**

Abschnitt RROP	Thema	Anpassung im 2. Entwurf RROP
Allgemein	Allgemein	Einzelne Abgrenzungen der Gebietskulissen Vorranggebiete / Vorbehaltsgebiete Biotopverbund, Natur und Landschaft, landschaftsbezogene Erholung wurden konkretisiert bzw. korrigiert, z. B. weil sie über Straßen lagen.
2.2	Abgrenzung zentrales Siedlungsgebiet	In einigen Fällen wurde das zentrale Siedlungsgebiet in den Zentralen Orten räumlich konkretisiert. Das zentrale Siedlungsgebiet orientiert sich an den Flächennutzungsplänen der Gemeinden. Die Festlegung der Zentralen Siedlungsgebiete dient der allgemeinen räumlichen Konzentration und Bündelung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen in den Zentralen Orten. Um Lücken bzw. weiße Flächen innerorts im Zentralen Siedlungsgebiet zu vermeiden und Irritationen vorzubeugen, sind in der zeichnerischen Darstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg teilweise auch innerörtliche Grünflächen in die Darstellung des zentralen Siedlungsgebiets einbezogen (z.B. Friedhof, Parks). Wald-, Grün-, Friedhofs- und Sportflächen an den Ortsrändern sowie vom Siedlungskörper abgesetzte Bereiche sind nicht Bestandteil des zentralen Siedlungsgebiets.
3.1.2	Biotopverbund	Unter dem Begriff „Biotopverbund“ versteht man die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen in Natur und Landschaft mit dem Ziel, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften langfristig zu sichern.  Die Vorranggebiete Biotopverbund in der zeichnerischen Darstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg umfassen die bereits bestehenden FFH-, Naturschutz- sowie Landschaftsschutzgebiete der Fachplanung im Bereich Naturschutz sowie als Liniendarstellung die prioritären Fließgewässerabschnitte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).  Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesen o. g. Flächen die Vorranggebiete Biotopverbund nun nicht mehr in der zeichnerischen Darstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm abgebildet.

**Hinweis zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Oldenburg, November 2025**

Abschnitt RROP	Thema	Anpassung im 2. Entwurf RROP
		Die Flächenkulisse des Biotopverbunds ist gesamt mit den Vorrang- und Vorgehaltsgebieten in einer Erläuterungskarte dargestellt.
<b>3.2.1</b>	Landwirtschaft	<p>Anstelle der Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung wurden Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -auf Grund besonderer Funktionen- in der zeichnerischen Darstellung zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Oldenburg festgelegt. Dies sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, Arten und Lebensgemeinschaften und die Kulturlandschaft. Darin sind auch Gebiete mit Grünlandbewirtschaftung inbegriffen.</p> <p>Die kulturlandschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft ergibt sich aus der Pflege und Offenhaltung der Landschaft und Bewirtschaftung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Bereichen mit hoher Qualität des Landschaftsbildes</li> <li>- in Bereichen mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.</li> </ul>
<b>3.2.4</b>	Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz	<p>Im Bereich des Hochwasserschutzes wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. In der zeichnerischen Darstellung sind die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz sichtbar festgelegt. Zusätzlich wurde die Erläuterungskarte Hochwasserschutz den Anlagen der Begründung beigefügt. In dieser Erläuterungskarte sind die Hochwasserschutzflächen sowie weitere themenspezifische Festlegungen dargestellt. Dies trägt zu einer verbesserten Lesbarkeit der einzelnen Festlegungen bei.</p> <p>Darüber hinaus wurde eine vertiefte Prüfung der hochwasserschutzspezifischen Festlegungen im RROP auf ihre Zielkonformität mit dem länderübergreifenden Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) durchgeführt. Die Ergebnisse der Zielkonformitätsprüfung sind den Anhängen der Begründung beigefügt.</p>
<b>4.2.1</b>	Erneuerbare Energieerzeugung	<p>Die Gebietskulisse der Vorranggebiete für die Windenergienutzung wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ersten öffentlichen Auslegung sowie der vom Landkreis Oldenburg beauftragten Brut- und Gastvogelkartierungen überarbeitet.</p> <p>Zur umfassenden Berücksichtigung sämtlicher Wohnnutzungen im Landkreis Oldenburg werden die Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) herangezogen. Aufgrund von Hinweisen im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung sowie infolge der Aktualisierung der ALKIS-Daten war es erforderlich, teilweise neue Schutzabstände zur Wohnnutzung zu berücksichtigen und fehlerhafte Datensätze zu bereinigen. Diese Anpassungen führten in Einzelfällen zu Veränderungen der</p>

**Hinweis zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Oldenburg, November 2025**

Abschnitt RROP	Thema	Anpassung im 2. Entwurf RROP
		<p>Gebietskulisse der Vorranggebiete für die Windenergienutzung.</p> <p>Die Ergebnisse der durch den Landkreis Oldenburg in Auftrag gegebenen Brut- und Gastvogelkartierungen wurden ausgewertet und in die weitere Planung integriert. Auf dieser Grundlage wurde der Kriterienkatalog um den rechtlichen Ausschluss windsensibler Gastvogelgebiete von nationaler und internationaler Bedeutung ergänzt.</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung kommt es zu wesentlichen Änderungen im nördlichen Bereich des Planungsraums, innerhalb der Gemeinde Hude. Die während der ersten Auslegung noch festgelegten Flächen VR WE 01 und VR WE 02 wurden aus der Gebietskulisse herausgenommen.</p> <p>Weitere Stellungnamen zu anderen Windenergieflächen führten nicht zu einer Änderung der Gebietskulisse.</p> <p>Darüber hinaus wurde das Windenergiekonzept um zusätzliche Erläuterungskarten ergänzt, die der besseren Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit des Planungsprozesses dienen. Zudem wurden die Berechnungen zur Erreichung des regionalen Teilflächenziels überarbeitet, angepasst und in einer verständlich aufbereiteten Form dargestellt.</p>